

Protokoll 132. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Februar 2021, 17.00 Uhr bis 22.16 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Derek Richter (SVP)

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Markus Baumann (GLP), Mélissa Dufournet (FDP), Emanuel Eugster (SVP), Roger Föhn (EVP), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP), Christina Schiller (AL), Thomas Schwendener (SVP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2021/33 | * Weisung vom 27.01.2021:
Postulat von Marion Schmid und Marcel Savarioud betreffend Vorlage eines Berichts über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der angestrebten Verlagerung von der stationären Altersversorgung hin zum Wohnen zu Hause, Bericht und Abschreibung | VGU
VS |
| 3. | 2021/34 | * E Postulat von Simone Brander (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 27.01.2021:
Ausrichtung der städtischen Landwirtschaftsbetriebe auf das Netto-Null-Klimaziel bis 2030 | VTE |
| 4. | 2020/479 | Weisung vom 04.11.2020:
Elektrizitätswerk, Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich, Teilrevision | VIB |
| 5. | 2019/129 | Weisung vom 27.01.2021:
Dringliche Motion von Markus Knauss und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze, Antrag auf Fristerstreckung | VTE |
| 6. | 2021/43 | Weisung vom 03.02.2021:
Stadtentwicklung Zürich und Soziale Dienste, Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen für Geschäftsliegenschaften zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie (Drei-Drittels-Modell), Netto-Objektkredit, Nachtragskredit, Dringliche Inkraftsetzung | STP |

7.	2020/448		Weisung vom 21.10.2020: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Neubau Schulanlage Höckler, Übernahme eines Baurechts, Projektierungskredit	VHB FV VSS
8.	2020/408		Weisung vom 23.09.2020: Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2019	FV
9.	2020/430		Weisung vom 30.09.2020: Liegenschaften Stadt Zürich, Hirschengraben 18a, 20, 20a, 8001 Zürich, Gesamtinstandsetzung, Umbau und Umnutzung, Investition	FV
10.	2021/31	A	Postulat von Patrik Maillard (AL) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 20.01.2021: Vermietung der Räumlichkeiten im Erd- und Untergeschoss des «Haus zum Kiel» zu einem fairen und nicht kostendeckenden Mietpreis	FV
11.	2020/298		Weisung vom 08.07.2020: Tiefbauamt, Ausbau Stadttunnel, Veloverbindung, Objektkredit	VTE
12.	2020/368		Weisung vom 02.09.2020: Tiefbauamt, Neugestaltung und Erweiterung Nordbrücke, Objektkredit	VTE
13.	2020/579	E/A	Postulat von Simone Brander (SP), Simon Diggelmann (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020: Koordination der laufenden Planungen rund um das Quartier- zentrum Nordbrücke unter Einbezug des Quartiers	VTE
14.	2021/4	A	Postulat von Simone Brander (SP), Stephan Iten (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021: Umgestaltung der Mauer hinter der Bushaltestelle Bahnhof Wipkingen zur besseren Anbindung des Platzes nördlich der Nordbrücke an das Quartierzentrum	VTE
15.	2021/9	A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 06.01.2021: Verzicht auf Kap-Haltestellen beim Bau der neuen Bushalte- stelle «Bahnhof Wipkingen» sowie Signalisation von Tempo 50	VTE
16.	2021/36	E	Postulat von Res Marti (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 27.01.2021: Erstellung von genügend Veloabstellplätzen an den genutzten Zugangspunkten im Raum Bahnhof Wipkingen	VTE
17.	2020/407		Weisung vom 23.09.2020: Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich für den Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat mit dem Entlastungstollen Thalwil, Objektkredit	VTE

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 18. | 2019/370 | E/A | Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:
Bericht betreffend Möglichkeiten und Kosten für eine unterirdische Verkehrsführung bestimmter Verkehrsträger | VTE |
| 19. | 2019/372 | E/A | Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 04.09.2019:
Anpassung des Strassenprojekts Kalkbreitestrasse zwecks Erweiterung der geplanten Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz | VTE |
| 20. | 2019/381 | E/A | Motion von Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.09.2019:
Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

3562. 2021/39 Ratsmitglied Corina Ursprung (FDP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Corina Ursprung (FDP 6) auf den 15. Februar 2021 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

3563. 2021/47 Postulat von Willi Wottreng (AL), Marco Geissbühler (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021: Zentralbibliothek Zürich und Verein Pestalozzibibliothek, Gewährung eines nicht-diskriminierenden Zugangs zur Bücherausleihe für Sans-Papiers

Willi Wottreng (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 3. März 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3564. 2021/48

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Maya Kägi Götz (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021:

Runder Tisch mit Swissmill und Coop zur Zukunft der Häuser am Sihlquai 280–284 hinsichtlich einer Koexistenz von Wohnen, Gewerbe und Industrieproduktion

Dr. David Garcia Nuñez (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 3. März 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

3565. 2021/33

Weisung vom 27.01.2021:

Postulat von Marion Schmid und Marcel Savarioud betreffend Vorlage eines Berichts über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der angestrebten Verlagerung von der stationären Altersversorgung hin zum Wohnen zu Hause, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Februar 2021

3566. 2021/34

Postulat von Simone Brander (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 27.01.2021: Ausrichtung der städtischen Landwirtschaftsbetriebe auf das Netto-Null-Klimaziel bis 2030

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3567. 2020/479

Weisung vom 04.11.2020:

Elektrizitätswerk, Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich, Teilrevision

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3355 vom 16. Dezember 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Roberto Bertozzi (SVP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich vom 20. September 2017 (AS 732.332) wird wie folgt geändert:

Titel

Tarif Ersatzenergie

3. Produktbeschreibung

¹ Ersatzenergie setzt sich zusammen aus Energie aus naturemade star-zertifizierten Wasserkraftwerken mit einem Anteil aus naturemade star-zertifizierten Solar-, Wind- oder Biomasseanlagen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

5. Allgemeine Bestimmungen

Abs. 1 unverändert.

² Der Bezug von Ersatzenergie ist durch die Bezügerin oder den Bezüger unter Angabe der neuen Energielieferantin oder des neuen Energielieferanten beim ewz zehn Arbeitstage im Voraus zu kündigen.

³ Die Kündigung kann auch durch die neue Energielieferantin oder den neuen Energielieferanten erfolgen, wobei die Verantwortung für die rechtzeitige Meldung bei der Bezügerin oder beim Bezüger liegt.

2. Die Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. April 2021)

3568. 2019/129**Weisung vom 27.01.2021****Dringliche Motion von Markus Knauss und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/129.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 93 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 12. Juni 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/129, von Gemeinderätin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gemeinderat Markus Knauss (Grüne) vom 3. April 2019 betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze wird um zwölf Monate bis zum 12. Juni 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3569. 2021/43**Weisung vom 03.02.2021:****Stadtentwicklung Zürich und Soziale Dienste, Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen für Geschäftsliegenschaften zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie (Drei-Drittels-Modell), Netto-Objektkredit, Nachtragskredit, Dringliche Inkraftsetzung**

Der Stadtrat beantragt zur sofortigen materiellen Behandlung:

1. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wird für die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten für Mieten ab 1. Dezember 2020 ein Netto-Objektkredit von 20 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Ausrichtung von Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter steht unter folgenden Bedingungen:
 - a. Beiträge werden an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsliegenschaften in der Stadt Zürich ausgerichtet, die sich mit ihren Mieterinnen und Mietern auf eine Reduktion der Miete ab 1. Dezember 2020 um mindestens zwei Drittel geeinigt haben.

- b. Die Mieterinnen und Mieter mussten in der Zeit vom 1. Dezember 2020 bis zum Datum der Gesucheinreichung aufgrund behördlicher Anordnungen ihr Geschäft vorübergehend schliessen (direkte Betroffenheit) oder haben in der Zeit vom 1. Dezember 2020 bis zum 28. Februar 2021 verglichen mit der entsprechenden Vorjahresperiode eine coronabedingte Umsatzeinbusse von mindestens einem Drittel erlitten (indirekte Betroffenheit).
 - c. Die Parteien des Mietverhältnisses dürfen nicht den- oder dieselben wirtschaftlich Berechtigten vertreten oder einander nahestehende Personen sein.
 - d. Das Mietverhältnis muss ungekündigt sein und bei befristeten Mietverhältnissen mindestens bis zum 31. Dezember 2021 andauern.
 - e. Die Parteien des Mietverhältnisses verpflichten sich, allfällige Entlastungsmassnahmen für Geschäftsmieten des Bundes und/oder des Kantons in Anspruch zu nehmen und die daraus resultierenden Einnahmen der Stadt bis zur Höhe des städtischen Beitrags zurückerstatten.
 - f. Bei Zustandekommen eines Referendums und einer Ablehnung des Beschlusses durch die Gemeinde werden Mietzinsbeiträge nicht ausgerichtet und bereits ausgerichtete Mietzinsbeiträge zurückgefordert.
3. Der Stadtrat erlässt ein Reglement, das insbesondere den Kreis der Berechtigten, die Beitragsvoraussetzungen, die Beitragszeitspanne, das Verfahren sowie die maximale Höhe der Beiträge regelt.
 4. Die Ziffern 1–3 werden dringlich erklärt und sofort in Kraft gesetzt.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Im Budget 2021 wird beim Sozialdepartement eine neue Position (5550) 3635 00 104 (Beiträge an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten, Drei-Drittels-Modell) in Höhe von 20 Millionen Franken bewilligt.
6. Das Postulat, GR Nr. 2020/580, von Walter Angst (AL) und Albert Leiser (FDP) betreffend Corona-Hilfspaket für das lokale Gewerbe betreffend Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen für Geschäftsräume unter gewissen Bedingungen wird als erledigt abgeschrieben.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag der RPK zu Dispositivziffer 1

Severin Pflüger (FDP) beantragt namens der RPK folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wird für die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten für Mieten ab 1. Dezember 2020 ein Netto-Objektkredit von 20 Millionen Franken bewilligt. Die Nettobetrachtung steht unter dem Vorbehalt, dass von Bund oder Kanton Entschädigungsleistungen rechtskräftig beschlossen werden, die direkt oder indirekt der Stadt zufallen.

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–4

Aufgrund der stillschweigenden Zustimmung zum Antrag der RPK wird über den geänderten Antrag des Stadtrats abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 37 Abs. 1 Verfassung des Kantons Zürich (Dringlichkeitsrecht) und gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Anwesend sind 115 Ratsmitglieder (Quorum für das Dringlichkeitsrecht = 77 Stimmen).

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit sind die Quoren von 77 Stimmen für das Dringlichkeitsrecht und 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wird für die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten für Mieten ab 1. Dezember 2020 ein Netto-Objektkredit von 20 Millionen Franken bewilligt. Die Nettobetrachtung steht unter dem Vorbehalt, dass von Bund oder Kanton Entschädigungsleistungen rechtskräftig beschlossen werden, die direkt oder indirekt der Stadt zufallen.
2. Die Ausrichtung von Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter steht unter folgenden Bedingungen:
 - a. Beiträge werden an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsliegenschaften in der Stadt Zürich ausgerichtet, die sich mit ihren Mieterinnen und Mietern auf eine Reduktion der Miete ab 1. Dezember 2020 um mindestens zwei Drittel geeinigt haben.
 - b. Die Mieterinnen und Mieter mussten in der Zeit vom 1. Dezember 2020 bis zum Datum der Gesucheinreichung aufgrund behördlicher Anordnungen ihr Geschäft vorübergehend schliessen (direkte Betroffenheit) oder haben in der Zeit vom 1. Dezember 2020 bis zum 28. Februar 2021 verglichen mit der entsprechenden Vorjahresperiode eine coronabedingte Umsatzeinbusse von mindestens einem Drittel erlitten (indirekte Betroffenheit).

- c. Die Parteien des Mietverhältnisses dürfen nicht den- oder dieselben wirtschaftlich Berechtigten vertreten oder einander nahestehende Personen sein.
 - d. Das Mietverhältnis muss ungekündigt sein und bei befristeten Mietverhältnissen mindestens bis zum 31. Dezember 2021 andauern.
 - e. Die Parteien des Mietverhältnisses verpflichten sich, allfällige Entlastungsmassnahmen für Geschäftsmieten des Bundes und/oder des Kantons in Anspruch zu nehmen und die daraus resultierenden Einnahmen der Stadt bis zur Höhe des städtischen Beitrags zurückerstatten.
 - f. Bei Zustandekommen eines Referendums und einer Ablehnung des Beschlusses durch die Gemeinde werden Mietzinsbeiträge nicht ausgerichtet und bereits ausgerichtete Mietzinsbeiträge zurückgefordert.
3. Der Stadtrat erlässt ein Reglement, das insbesondere den Kreis der Berechtigten, die Beitragsvoraussetzungen, die Beitragszeitspanne, das Verfahren sowie die maximale Höhe der Beiträge regelt.
 4. Die Ziffern 1–3 werden dringlich erklärt und sofort in Kraft gesetzt.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Im Budget 2021 wird beim Sozialdepartement eine neue Position (5550) 3635 00 104 (Beiträge an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten, Drei-Drittels-Modell) in Höhe von 20 Millionen Franken bewilligt.
6. Das Postulat, GR Nr. 2020/580, von Walter Angst (AL) und Albert Leiser (FDP) betreffend Corona-Hilfspaket für das lokale Gewerbe betreffend Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen für Geschäftsräume unter gewissen Bedingungen wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2021 gemäss Art. 12 und Art. 14 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. April 2021)

3570. 2020/448

Weisung vom 21.10.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Neubau Schulanlage Höckler, Übernahme eines Baurechts, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

1. Die Stadt übernimmt gestützt auf den am 13. August 2020 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag ein selbstständiges und dauerndes Baurecht für die Erstellung beliebiger Bauten zu Lasten des Grundstücks Kat.-Nr. WO6602 (Areal Allmendstrasse 91–95) mit einer Dauer von 100 Jahren und einem Baurechtszins von jährlich Fr. 750 000.–.
2. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau der Schulanlage Höckler auf dem Areal Allmendstrasse 91–95, 8038 Zürich, wird der vom Stadtrat am 21. Oktober 2020 mit STRB Nr. 946/2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 700 000.– um Fr. 6 800 000.– auf Fr. 7 500 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Stefan Urech (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, den Schulraumbedarf für die Sekundarschule im Schulkreis Uto durch Erweiterungs- oder Ersatzneubauten auf bestehenden Schularealen zu realisieren. Diese Planung soll unverzüglich aufgenommen werden.

Mehrheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung:	Natalie Eberle (AL)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung:	Natalie Eberle (AL)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Stadt übernimmt gestützt auf den am 13. August 2020 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag ein selbstständiges und dauerndes Baurecht für die Erstellung beliebiger Bauten zu Lasten des Grundstücks Kat.-Nr. WO6602 (Areal Allmendstrasse 91–95) mit einer Dauer von 100 Jahren und einem Baurechtszins von jährlich Fr. 750 000.–.
2. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau der Schulanlage Höckler auf dem Areal Allmendstrasse 91–95, 8038 Zürich, wird der vom Stadtrat am 21. Oktober 2020 mit STRB Nr. 946/2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 700 000.– um Fr. 6 800 000.– auf Fr. 7 500 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. April 2021)

3571. 2020/408

Weisung vom 23.09.2020:

Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2019

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2019 (Beilage, Fassung April 2020) der Kongresshaus-Stiftung wird zur Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Christine Seidler (SP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Michael Schmid (FDP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 93 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2019 (Beilage, Fassung April 2020) der Kongresshaus-Stiftung wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3572. 2020/430

Weisung vom 30.09.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Hirschengraben 18a, 20, 20a, 8001 Zürich, Gesamtinstandsetzung, Umbau und Umnutzung, Investition

Antrag des Stadtrats

1. Für die Instandsetzung und den Umbau des Ensembles «Haus zum Kiel» wird eine Investition von Fr. 13 305 000.– (einschliesslich Reserven) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderungen des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2020) und der Bauausführung.

2. Zur Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds des Teilportfolios Gewerbe im Finanzvermögen von Fr. 3 991 500.– bewilligt. Die Entnahmesumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2020) und der Bauausführung.
3. Die Zuordnung der Liegenschaft zu den speziellen Wohnobjekten i. S. v. Art. 2^{septies} Abs. 4 GO nach der Bauvollendung wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Pawel Silberring (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat eine Weisung vorgelegt, die für die Instandsetzung und den Umbau des Ensembles «Haus zum Kiel» eine Investition von Fr. 13 305 000.– (einschliesslich Reserven) vorsieht. Zur Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen soll ausserdem eine Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds des Teilportfolios Gewerbe im Finanzvermögen von Fr. 3 991 500.– bewilligt werden.

Stattdessen fordern wir den Stadtrat auf, das städtische Land am Hirschengraben 18a, 20 und 20a (Kat.-Nr. AA3280) einem interessierten Konsortium von privaten Käufern im Baurecht zur Verfügung zu stellen, um im denkmalgeschützten Haus selbstbewohnte Eigentumswohnungen zu erstellen. Bei der Vergabe des Baurechts soll jenes Konsortium den Zuschlag erhalten, das folgenden Idealmerkmalen am nächsten kommt:

- Familien oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern im selben Haushalt
- Schweizer Bürger
- Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren in der Stadt
- Steuerbares Einkommen unter Fr. 150 000.– pro Jahr/Haushalt
- Limitierte Eigenmittel
- Anzustreben ist eine möglichst gute Belegung der Wohnungen (ähnlich den Vorgaben für den gemeinnützigen Wohnungsbau)

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Urs Helfenstein (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Urs Helfenstein (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Martin Götzl (SVP)
Enthaltung:	Isabel Garcia (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 34 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Instandsetzung und den Umbau des Ensembles «Haus zum Kiel» wird eine Investition von Fr. 13 305 000.– (einschliesslich Reserven) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderungen des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2020) und der Bauausführung.
2. Zur Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftensfonds des Teilportfolios Gewerbe im Finanzvermögen von Fr. 3 991 500.– bewilligt. Die Entnahmesumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2020) und der Bauausführung.
3. Die Zuordnung der Liegenschaft zu den speziellen Wohnobjekten i. S. v. Art. 2^{septies} Abs. 4 GO nach der Bauvollendung wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. April 2021)

3573. 2021/31

Postulat von Patrik Maillard (AL) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 20.01.2021:

Vermietung der Räumlichkeiten im Erd- und Untergeschoss des «Haus zum Kiel» zu einem fairen und nicht kostendeckenden Mietpreis

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Patrik Maillard (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3493/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 65 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3574. 2020/298

Weisung vom 08.07.2020:

Tiefbauamt, Ausbau Stadttunnel, Veloverbindung, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Ausbau des Stadttunnels als Veloverbindung zwischen der Kasernenstrasse und dem Sihlquai, die Rampe Sihlquai, den Anschlusstunnel an die Velostation Europa- platz, die dafür nötigen Strassen- und Werkleitungsarbeiten, die eventuellen Rückbaukosten für diese Bauten und Anlagen sowie die Aufwendungen der VBZ aufgrund des Bauvorhabens wird ein Objektkredit von Fr. 27 400 000.– (einschliesslich rund Fr. 8 823 000.– für die eventuellen Rückbaukosten) bewilligt (Preisbasis 1. April 2020).

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Res Marti (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für den Ausbau des Stadttunnels als Veloverbindung zwischen der Kasernenstrasse und dem Sihlquai, die Rampe Sihlquai, den Anschlusstunnel an die Velostation Europa- platz, Sicherheitsmassnahmen für den Veloverkehr, die dafür nötigen Strassen- und Werkleitungsarbeiten, die eventuellen Rückbaukosten für diese Bauten und Anlagen sowie die Aufwendungen der VBZ aufgrund des Bauvorhabens wird ein Objektkredit von ~~Fr. 27 400 000.–~~ Fr. 27 650 000.– (einschliesslich rund Fr. 8 823 000.– für die eventuellen Rückbaukosten) bewilligt (Preisbasis 1. April 2020).

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

Zustimmung: Res Marti (Grüne), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Res Marti (Grüne), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)

Enthaltung: Hans Jörg Käppeli (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a und Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Ausbau des Stadttunnels als Veloverbindung zwischen der Kasernenstrasse und dem Sihlquai, die Rampe Sihlquai, den Anschlusstunnel an die Velostation Europaplatz, Sicherheitsmassnahmen für den Veloverkehr, die dafür nötigen Strassen- und Werkleitungsarbeiten, die eventuellen Rückbaukosten für diese Bauten und Anlagen sowie die Aufwendungen der VBZ aufgrund des Bauvorhabens wird ein Objektkredit von Fr. 27 650 000.– (einschliesslich rund Fr. 8 823 000.– für die eventuellen Rückbaukosten) bewilligt (Preisbasis 1. April 2020).

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2021 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3575. 2020/368

Weisung vom 02.09.2020:

Tiefbauamt, Neugestaltung und Erweiterung Nordbrücke, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Neugestaltung und Erweiterung der Nordbrücke wird ein Objektkredit von Fr. 4 090 000.– bewilligt, davon Fr. 221 000.– nach PVG (Preisbasis 1. April 2020).

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

Der Objektkredit steht unter dem Vorbehalt der Plangenehmigung durch das BAV.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Simone Brander (SP)

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Neugestaltung und Erweiterung der Nordbrücke wird ein Objektkredit von Fr. 4 090 000.– bewilligt, davon Fr. 221 000.– nach PVG (Preisbasis 1. April 2020).

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

Der Objektkredit steht unter dem Vorbehalt der Plangenehmigung durch das BAV.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. April 2021)

3576. 2020/579

Postulat von Simone Brander (SP), Simon Diggelmann (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 09.12.2020:

Koordination der laufenden Planungen rund um das Quartierzentrum Nordbrücke unter Einbezug des Quartiers

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3332/2020).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Januar 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 89 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3577. 2021/4

Postulat von Simone Brander (SP), Stephan Iten (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:

Umgestaltung der Mauer hinter der Bushaltestelle Bahnhof Wipkingen zur besseren Anbindung des Platzes nördlich der Nordbrücke an das Quartierzentrum

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3432/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 105 gegen 2 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3578. 2021/9

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 06.01.2021: Verzicht auf Kap-Haltestellen beim Bau der neuen Bushaltestelle «Bahnhof Wipkingen» sowie Signalisation von Tempo 50

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3437/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 29 gegen 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3579. 2021/36

Postulat von Res Marti (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 27.01.2021: Erstellung von genügend Veloabstellplätzen an den genutzten Zugangspunkten im Raum Bahnhof Wipkingen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Res Marti (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3516/2021).

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion folgenden Textänderungsantrag und begründet diesen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Raum Bahnhof Wipkingen auch mit der geplanten Angebotserweiterung durch die SBB genügend Velo- und Zweiradabstellplätze an den von Velo- und Zweiradfahrenden genutzten Zugangspunkten erstellt werden können.

Res Marti (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3580. 2020/407

Weisung vom 23.09.2020:

Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich für den Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat mit dem Entlastungsstollen Thalwil, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich an die Gesamtkosten für den Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat mit dem Entlastungsstollen Thalwil wird ein Objektkredit von maximal Fr. 15 000 000.– bewilligt.
2. Der Investitionsbeitrag steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung des Regierungsrats, der Ausgabenbewilligung des Kantonsrats für das Gesamtprojekt Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat, Entlastungsstollen Thalwil, und eines Beitrags der SBB und der SZU an den Kanton Zürich für den Entlastungsstollen Thalwil.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Jürg Rauser (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Roberto Bertozzi (SVP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Sebastian Vogel (FDP), Referent; Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP)
Abwesend:	Dr. Frank Rühli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich an die Gesamtkosten für den Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat mit dem Entlastungsstollen Thalwil wird ein Objektkredit von maximal Fr. 15 000 000.– bewilligt.

2. Der Investitionsbeitrag steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung des Regierungsrats, der Ausgabenbewilligung des Kantonsrats für das Gesamtprojekt Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat, Entlastungsstollen Thalwil, und eines Beitrags der SBB und der SZU an den Kanton Zürich für den Entlastungsstollen Thalwil.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. April 2021)

3581. 2019/370

**Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:
Bericht betreffend Möglichkeiten und Kosten für eine unterirdische Verkehrs-
führung bestimmter Verkehrsträger**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1614/2019).

Simone Brander (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 18. September 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 35 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3582. 2019/372

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 04.09.2019:
Anpassung des Strassenprojekts Kalkbreitestrasse zwecks Erweiterung der
geplanten Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1616/2019).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. September 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3583. 2019/381

Motion von Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.09.2019:

Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Brigitte Fürer (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1654/2019).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. Oktober 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 75 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3584. 2021/56

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.02.2021:

Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 10. Februar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie inskünftig alle Unterhalts-, Grund und Zwischenreinigungen der verschiedenen Dienstabteilungen sowie der städtischen Liegenschaften mit eigenem und direkt angestelltem Personal ausgeführt werden. Der Stadtrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, wie er die genaue Umsetzung vorsieht.

Begründung:

Gemäss den Antworten zur schriftlichen Anfrage 2019/515 führt die Stadt Zürich nicht alle Reinigungsarbeiten mit eigenem Personal durch. Für die Periode 2018-2021 hat die IMMO gemeinsam mit der Fachstelle Beschaffungskoordination (FBZ) den Bedarf an Gebäudereinigungsdienstleistungen im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich ausgeschrieben. Im Rahmen der Submission wurden drei Lose ausgeschrieben: Los 1 Unterhaltsreinigung und Zwischenreinigung Objekte sowie Unterhaltsreinigung aufgrund von Krankheit / Ferien / Unfallabwesenheiten. Los 2 Reinigung / Fenster / Fassaden: Los 3 Grundreinigungen und Spezialreinigungen einschliesslich Schädlingsprävention. Begründet wurden die Auslagerungen der Reinigungsarbeiten u.a mit erhöhter Flexibilität, mit spezifischem Fachwissen und doppelten Kosten, falls Mitarbeitende durch Krankheit- Unfall oder Ferien abwesend sind.

Dass die Stadt Zürich im Spezialreinigungsbereich sowie bei Fenster- und Fassadenreinigung nicht alle Reinigungsarbeiten mit eigenem Personal ausführen kann, weil Know-How oder spezifische Geräte fehlen,

ist nachvollziehbar. Für die Unterhaltsreinigung trifft dies jedoch nicht zu. Die Stadt Zürich ist in vielen anderen Dienstabteilungen – auch solche mit knappen Personalressourcen - in der Lage, Krankheitsausfälle und Ferienabwesenheiten abzudecken ohne ausgelagertes Personal. Eine Auslagerung in der Unterhaltsreinigung ist eine Kostenfrage – die Löhne im Unterhaltsreinigungsbereich sind mit einem Mindestlohn von CHF 20.20 in der Kategorie Unterhaltsreinigung II deutlich tiefer als bei einer städtischen Anstellung (Annahme Lohnband mittel, keine Erfahrung CHF 21.76, nach 15 Jahren Erfahrung CHF 25.50). Weiter hat die Stadt Zürich u.a auch in den Bereichen Lohnfortzahlung bei Krankheit, Ferien, Mutterschafts- Vaterschafts- und Betreuungsurlaub sowie in der zweiten Säule bessere Arbeitsbedingungen als die Reinigungsangestellten in der Privatwirtschaft. Eine Auslagerung der Unterhaltsreinigung ist also in erster Linie eine Sparmassnahme im untersten Lohnband, die sozialpolitisch schlecht vertretbar ist. Es ist vor diesem Hintergrund deshalb angezeigt, die Auslagerung des Reinigungspersonals rückgängig zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat

3585. 2021/57

**Postulat von Martina Novak (GLP) und Marion Schmid (SP) vom 10.02.2021:
Studie betreffend Folgekosten bei Nichtumsetzung der in der Fachplanung
Hitzeminderung vorgesehenen Handlungsansätze und Massnahmen**

Von Martina Novak (GLP) und Marion Schmid (SP) ist am 10. Februar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in einer wissenschaftlichen Studie eruiert und aufgezeigt werden kann, welche (Folge-)Kosten entstehen, wenn die in der Fachplanung Hitzeminderung vorgesehenen Handlungsansätze und in der zugehörigen Umsetzungsagenda vorgesehenen Massnahmen nicht umgesetzt werden.

Begründung:

Die Fachplanung Hitzeminderung und die zugehörige Umsetzungsagenda bieten eine breite Palette an Handlungsansätzen und Massnahmen, um die negativen Auswirkungen der durch den Klimawandel ausgelösten steigenden Temperaturen für die Bevölkerung abzufedern. Neben einer Reduktion der Treibhausgasemissionen, sind Anpassungen an den Klimawandel, wie sie die Fachplanung Hitzeminderung vorsieht, eine tragende Säule: Sie helfen um Überhitzung in der Stadt zu mindern, die Gesundheit der Bevölkerung aktiv zu schützen und eine gute Lebensqualität zu erhalten. Die Umsetzung dieser Handlungsansätze und Massnahmen ist mit Kosten in mehrstelliger Millionenhöhe verbunden. Diese können nicht bis ins Detail ausgewiesen werden, was Anlass zur Diskussion gibt. Gleichzeitig zeigen zahlreiche Studien, dass Kosten von Weiter-wie-bisher-Szenarien (sogenannte «costs of inaction») die Kosten von Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen um ein Vielfaches übersteigen. Die Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung und die dadurch entstehenden Kosten sind im Gesamtkontext zu beurteilen. Entsprechend müssen die durch die Klimaerwärmung in der Stadt zu erwartenden Folgekosten (wie z.B. Gesundheitskosten, Infrastrukturkosten, Kosten für die städtische Wirtschaft durch Arbeitsausfälle etc.) eruiert werden. Nur so ist eine Gegenüberstellung der beiden Szenarien und damit eine fundierte Beurteilung der jeweiligen Kosten möglich.

Mitteilung an den Stadtrat

3586. 2021/58

**Postulat von Hans Dellenbach (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 10.02.2021:
Bericht zum Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur mit dem Fokus auf die erwartete
Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen
sowie den steigenden Anteil der Fotovoltaik**

Von Hans Dellenbach (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) ist am 10. Februar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht zum Ausbau der Elektrizitäts-Infrastruktur in der Stadt vorzulegen. Dabei soll der Fokus insbesondere auf die Herausforderungen in Bezug auf die erwartete Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen gelegt werden, die gleichzeitige Zunahme des Anteils der Fotovoltaik, wie diese Herausforderungen adressiert werden

bzw. schon worden sind und welche Pläne für die Zukunft bestehen, um der dynamischen Entwicklung bei der Energiewende Rechnung zu tragen.

Begründung:

In der Stadt Zürich sind gemäss Kantonalem Strassenverkehrsamt ca. 136'000 Personenfahrzeuge immatrikuliert oder insgesamt ca. 183'000 Motorfahrzeuge. Diese absoluten Zahlen sind in den letzten Jahren wegen des Bevölkerungswachstums sogar noch gestiegen. Im Jahr 2019 hatten auf kantonaler Ebene ca. 14 Prozent der neu in Verkehr gesetzten Autos einen alternativen Antrieb (Elektro, Hybrid, Wasserstoff) und es darf davon ausgegangen werden, dass dieser Anteil in den nächsten Jahren stark steigt, was umwelttechnisch ja auch gewünscht ist, aber auch einen hohen Bedarf an zusätzlichem Strom bedeutet.

Gleichzeitig sollen herkömmliche Öl- und Gasheizungen ersetzt werden, wobei neben dem Ausbau des Wärmenetzes auch im grossen Stil Wärmepumpen zum Einsatz kommen sollen. Während der durchschnittliche Stromverbrauch pro Einwohner der Stadt Zürich in den letzten Jahren zwar gesunken ist, stieg die Stromabgabe des EWZ insgesamt zwischen 2013 und 2019 um fast 70% und vermutlich ist weiteres Wachstum geplant.

Dieses soll in erster Linie aus erneuerbaren Quellen, inklusive Fotovoltaik, kommen, was zusätzliche Optimierungen verlangt.

Mitteilung an den Stadtrat

3587. 2021/59

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 10.02.2021: Anpassung des Pilotprojekts «Pikmi» (On Demand-Angebot öffentlicher Verkehr) bezüglich Perimeter und Zeitdauer während der Schliessung des Gastgewerbes

Von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 10. Februar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob für die Dauer der aktuellen Schliessung der Gastronomiebetriebe aufgrund der Corona-Pandemie eine Anpassung des Pilotprojekts «Pikmi» in Bezug auf Perimeter und Zeitdauer oder allenfalls eine Sistierung sinnvoll wäre. Weiter soll geprüft werden, wie die Taxiunternehmen im Pilotprojekt besser mit einbezogen werden können.

Begründung:

Das Pilotprojekt «VBZ FlexNetz» wurde im Jahr 2019 in der Spezialkommission Sicherheitsdepartement und Verkehr beraten und im Gemeinderat beschlossen. Am 28. Februar 2020 verordnete der Bundesrat den ersten Lockdown. Dieser wurde Mitte Mai wieder aufgehoben. Die unsichere Lage konnte nie richtig eingeschätzt werden. Trotzdem wurde das Pilotprojekt «Pikmi» im November 2020 lanciert, obwohl sich ein weiterer Lockdown abzeichnete. Am 22. Dezember 2020 beschloss der Bundesrat dann einen Lockdown «light», welcher die Gastbetriebe ein weiteres Mal zur Schliessung bis mindestens Ende Februar 2021 zwang und eine Homeoffice-Pflicht anordnete. Es ist daher schlicht unmöglich, verwertbare Daten für die Zukunft aus dem Pilotprojekt «Pikmi» verwerten zu können, da FlexNetz darauf ausgerichtet ist, Nachtschwärmer zur späten Stunde sicher nach Hause zu bringen. Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, das Projekt entweder zu sistieren oder den Perimeter auf ein Minimum zu reduzieren. Die Taxibranche ist von den Massnahmen des Bundesrates im Kampf gegen das Coronavirus besonders stark betroffen. Die Fahrgastzahlen sind bis zu 90 Prozent eingebrochen. Es darf nicht sein, dass die VBZ mit einem konkurrierenden Pilotprojekt die Taxifahrer aus erwähnten Gründen während der belastenden Zeit noch mehr unter Druck setzt. Daher bitten wir den Stadtrat, die Situation neu zu beurteilen und das Pilotprojekt bis nach dem Gastro-Lockdown entweder im Perimeter zu reduzieren oder das Projekt bis auf weiteres zu sistieren.

Mitteilung an den Stadtrat

3588. 2021/60**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.02.2021:
Gebiet Stadelhofen–Sechseläutenplatz–Seepromenade (Utoquai), Installation
der 2019 entfernten Überwachungskameras und Erhöhung der Polizeipräsenz
am Wochenende**

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 10. Februar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, im Gebiet Stadelhofen - Sechseläutenplatz - Seepromenade (Utoquai) die Ende August 2019 entfernten Kameras wieder zu installieren. Zudem ist die uniformierte, sichtbare Polizeipräsenz an den Wochenenden massiv zu erhöhen.

Begründung:

In den letzten Jahren kam es im besagten Gebiet bereits mehrfach zu Gewaltexzessen. Daraufhin installierte die Stadtpolizei mehrere Überwachungskameras. Die Kameras zeigten Wirkung. Die Lage beruhigte sich nach Inbetriebnahme schlagartig. Trotz des Erfolgs wurden die Kameras Ende August 2019 wieder entfernt.

Wie sich nun herausstellt, war das ein fataler Fehler. Die Pöbeleien, Schlägereien und Messerstechereien nehmen in den genannten Bereichen wieder massiv zu. Fast jedes Wochenende kommt es zu wüsten Szenen. Zudem werden Mitarbeitende des Polizeicorps bei ihrem Einsatz zur Wahrung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung bedrängt, bedroht und angegriffen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3589. 2021/61**Dringliche Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 10.02.2021:
Änderung des Volksschulgesetzes betreffend Mitarbeiterbeurteilung (MAB),
Angaben zum Vollzug auf städtischer Ebene, Gewährleistung der vorgeschriebenen Aufsichtspflicht der Schulbehörde, Auswirkungen auf die Ressourcen der Behörden sowie Vorgehen hinsichtlich einer geordneten Neuorganisation der Schulbehörden**

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP) und 36 Mitunterzeichnenden ist am 10. Februar 2021 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf das Schuljahr 2021/2022, also auf August 2021, hin soll das Verfahren rund um die Mitarbeiterbeurteilung (MAB) aufgrund einer kantonalen Änderung des Volksschulgesetzes massgeblich verändert werden. Von der Umsetzung dieser politischen Vorgaben sind die städtischen Schulbehörden massgeblich in ihrer bisherigen Organisationsform, Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen betroffen. Aufgrund der heterogenen Strukturen der sieben bestehenden Schulkreise in der Stadt Zürich und der sehr eng bemessenen Umsetzungszeit sehen sich die Schulbehörden mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Schritten und innerhalb welcher Fristen plant der Stadtrat, die Änderungen des kantonalen Volksschulgesetzes auf städtischer Ebene zu vollziehen? Welche Auswirkungen haben diese Anpassungsschritte auf die städtischen Schulbehörden?
2. Die Kompetenzen für die Beurteilung der Lehrpersonen gehen neu abschliessend an die Schulleitung über. Wie soll die Schulbehörde ihrer Pflicht der «... Durchführung der Beurteilung der Schulleitungen und in Zusammenarbeit mit diesen die Beurteilung des übrigen Schulpersonals... sowie der ...Beschlussfassung über diese Beurteilungen...» (Organisationsstatut Art. 47 Absatz 2 e-f) in Zukunft nachkommen?
3. Wie soll die gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtspflicht der Schulbehörde in den Schulkreisen weiterhin geleistet werden?

4. Inwieweit können die Stadtzürcher Schulkreise subsidiär und unabhängig entscheiden, ob und in welcher Form ihre Behördenmitglieder auch weiterhin an einer MAB unter der Führung der Schulleitung teilnehmen sollen?
5. Werden für die verbleibenden Aufgaben und Pflichten der Behörden im MAB-Prozess (Überwachung der MAB-Prozesse, Anlaufstelle bei Uneinigkeiten, etc.) noch Ressourcen vorgesehen? Wenn ja, in welchem Umfang?
6. Der Zeitplan zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben ist sehr knapp bemessen (auch ohne der Corona bedingten Mehrbelastung der Schulbehördensekretariate sowie der eingeschränkten Versammlungsmöglichkeiten). Welche Übergangsfrist kann auf städtischer Ebene (Beispielsweise bis auf des Schuljahr 2022/2023 und damit mit Beginn der neuen Legislatur) zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben definiert werden, um eine geordnete Neuorganisation der Schulbehörden zu gewährleisten?
7. Die Änderungen des Volksschulgesetzes vor Legislatur-Ende der durch das Volk gewählten Mitglieder der Schulbehörde stellen einen einschneidenden Eingriff in ihre bisherigen Aufgaben und Pflichten als Mitglieder dieser Institution dar. Wie beurteilt der Stadtrat die rechtliche Lage hinsichtlich dieses kurzfristigen Eingriffes des Kantons in die Aufgabenbereiche gewählter Behördenmitglieder während laufender Legislatur?
8. Bis wann wird dem Gemeinderat ein neu überarbeitetes Organisationsstatut vorgelegt, das die Basis der kreisschulbehördlichen Tätigkeit bildet? Wieviel Zeit sieht der Stadtrat vor, um den Kreisschulbehörden die Möglichkeit zu geben, wiederum ihr Organisationshandbuch anzupassen und von der Plenarversammlung abnehmen zu lassen?

Mitteilung an den Stadtrat

3590. 2021/62

Dringliche Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 10.02.2021:

Pop-Up-Velowege aufgrund der COVID-19 Pandemie, geeignete Strecken und Gründe für den bisherigen Umsetzungsverzicht sowie mögliche temporäre Massnahmen für die Realisierung und nahtlose Überführung in die definitive Veloinfrastruktur

Von Simone Brander (SP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 10. Februar 2021 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit bald einem Jahr wird in der Stadt Zürich von verschiedenen Parteien, Gruppen und Verkehrsorganisationen gefordert, dass aufgrund der COVID-19 Pandemie Pop-Up-Velowege realisiert werden, damit die Menschen in der Stadt Zürich sicher mit dem Velo unterwegs sein können. Auf dem Velo können die Abstandsregeln problemlos eingehalten werden, was die Ausbreitung des Virus verhindert. Zweitens verursacht der Veloverkehr im Gegensatz zum Autoverkehr keine Luftverschmutzung, wodurch das Sterberisiko deutlich reduziert wird. In vielen Studien wurde nachgewiesen, dass schlechte Luft zu signifikant höheren Sterberaten bei Corona-Infizierungen führt. Darum muss der Autoverkehr als Hauptmittell der Luftschadstoffe reduziert werden. Die Umwandlung von Autofahrbahnen zu Velowegen leistet deshalb nicht nur einen wichtigen Beitrag, um die Ansteckungen zu reduzieren, sondern reduziert auch langfristig das Sterberisiko.

Viele Städte weltweit haben in den vergangenen Monaten Autospuren zu Velospuren umfunktioniert: Unter anderem in Mailand, Berlin, Wien, Paris, Sydney, Bogotá und Mexico City. Auch in der Schweiz haben Genf, Lausanne und der Kanton Waadt rasch reagiert und Pop-Up-Velowege realisiert. Die Stadt Zürich leider nicht. In der Schweizer Städten muss es das Ziel sein, mit temporären Signalisationen rasch Pop-Up-Velowege zu schaffen und gleichzeitig die definitiven Strassenbauprojekte so voranzutreiben, dass die temporären Pop-Up-Velowege nahtlos in definitive Veloinfrastruktur umgewandelt werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die Gründe dafür, dass bisher in Zürich keine Pop-Up-Velowege realisiert wurden?
2. Auf welche Strecken werden zurzeit Pop-Up-Velowege geprüft?
3. Inwiefern ist es möglich, gestützt auf die «besondere Lage» gemäss Epidemiengesetz Pop-Up-Velowege zu realisieren?
4. Wie lassen sich in der Stadt Zürich mit temporären Massnahmen Pop-Up-Velowege realisieren, damit diese nahtlos in definitive Veloinfrastruktur überführt werden können?

5. Wann werden in Zürich Pop-Up-Velowege realisiert werden können?
6. Was tut der Stadtrat generell, um die Sicherheit für den Veloverkehr zu erhöhen?

Mitteilung an den Stadtrat

3591. 2021/63

Schriftliche Anfrage von Hans Dellenbach (FDP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) vom 10.02.2021:

Vermietung städtischer Liegenschaften bei Kostenmieten über der Marktmiete, Auflistung der betroffenen Liegenschaften, der jährlichen Verluste und der Gründe für die nicht kostendeckenden Vermietungen sowie mögliche Pläne für den Verkauf einzelner Liegenschaften

Von Hans Dellenbach (FDP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) ist am 10. Februar 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Zusammenhang mit der Weisung 2020/430 in der SK FD hat sich herausgestellt, dass die Kostenmieten in der Liegenschaft «Haus zum Kiel» am Hirschengraben 18a, 20, 20a nach dem Umbau über der Marktmiete zu liegen kommen. Die Stadt kann aber die Wohnungen nicht teurer als zur Marktmiete vermieten. Aus diesem Grund entsteht der Stadtkasse nach dem Umbau ein jährlicher Aufwandüberschuss (Folgekosten) von Fr. 52'200. Und dies, obwohl die Mieten im Hochpreissegment angelegt sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Liegenschaften, bei welchen die Kostenmiete über der Marktmiete ist, befinden sich im Eigentum der Stadt? Bitte um eine Liste mit Angabe der exakten Adresse.
2. Wie unterteilen sich die entsprechenden Liegenschaften in Wohn-, Gewerbe- und andere Flächen (pro Kategorie: wie viele Quadratmeter pro Liegenschaft)?
3. Wie hoch ist der jährliche Verlust pro Liegenschaft (Mieteinnahmen minus Kostenmiete)?
4. Aus welchem Grund können diese Liegenschaften nicht kostendeckend vermietet werden?
5. Weshalb befinden sich diese defizitären Liegenschaften im Portfolio?
6. Gibt es Pläne für den Verkauf einzelner der betroffenen Liegenschaften? Wenn ja, wann?
7. Wenn nein, was ist die Strategie dieser Liegenschaften (Bitte um eine Liste mit der jeweiligen Strategie pro Liegenschaft / Jahr inkl. geplanten Umbauten und Renovationen)?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3592. 2020/491

Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 04.11.2020:

Triagierung bei psychologischen und psychiatrischen Notfallsituationen, Anweisungen an die Calltakerinnen und Calltalker bei psychologischen oder psychiatrischen Notfallsituationen je nach Einsatzleitzentrale und Algorithmen zur Beurteilung dieser Fälle sowie Umgang der Stadtpolizei mit diesen Notfallsituationen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 84 vom 27. Januar 2021).

3593. 2020/492

Schriftliche Anfrage von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Marcel Bührig (Grüne) vom 04.11.2020:

Abgrenzung von psychologischen und psychiatrischen Notfallsituationen und Kriseninterventionen, Möglichkeiten für den Beizug des mobilen Kriseninterventionsteams (MoKit) der psychiatrischen Poliklinik und Stand der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der städtischen Blaulichtorganisationen sowie Beurteilung eines Ausbaus des bestehenden MoKit-Angebots

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 86 vom 27. Januar 2021).

3594. 2020/517

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 18.11.2020:

Übergriff auf eine randständige Person am Bahnhof Oerlikon, Angaben zur beschuldigten Person betreffend Herkunftsland und den Einbürgerungskriterien sowie zum möglichen Alkohol- und Drogeneinfluss während dem Tatzeitpunkt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 88 vom 27. Januar 2021).

3595. 2019/208

Weisung vom 22.05.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Theaterhaus Gessnerallee, Quartier Altstadt, Ausbau des Nordflügels / Stall 6, Erhöhung Objektkredit, Erhöhung Einnahmeverzicht

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2020 ist am 1. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2021.

3596. 2020/252

Weisung vom 17.06.2020:

Tiefbauamt, Sponsoringbeitrag und Teilnahme am Urban Bike Festival, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für die Jahre 2021–2025

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2020 ist am 1. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2021.

3597. 2020/278

Weisung vom 01.07.2020:

Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2021–2024

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2020 ist am 1. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2021.

3598. 2020/279**Weisung vom 01.07.2020:****Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich (Schweizer Filmpreis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2021–2024**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2020 ist am 1. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2021.

3599. 2020/280**Weisung vom 01.07.2020:****Kultur, Theater HORA/Stiftung Züriwerk, Beiträge 2021–2024**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2020 ist am 1. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2021.

3600. 2020/336**Weisung vom 19.08.2020:****Kultur, Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2020 ist am 1. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2021.

3601. 2020/339**Weisung vom 19.08.2020:****Sozialdepartement, Suchtfachstelle Zürich, Beiträge 2021–2024**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2020 ist am 1. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2021.

3602. 2020/354**Weisung vom 26.08.2020:****Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2021–2024**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2020 ist am 1. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Februar 2021.

Nächste Sitzung: 3. März 2021, 17 Uhr.